



Gemeinde Damüls

6884 Damüls, Damüls 136
Telefon 05510 6210
gemeinde@damuels.at, www.damuels.at

Zahl: dm031.2-1/2024-3
Damüls, 01.09.2025

Veröffentlichung

des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung Damüls
über die Änderung Flächenwidmungsplanes
Grundstücksnummer 520/6, KG Damüls

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Damüls hat in der Sitzung vom 28.08.2025 den Entwurf zu einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Grundstücksnummern 520/6, KG 91006 Damüls beschlossen.

Gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 5 des Raumplanungsgesetzes, LGBl 39/1996 idgF, wird der Verordnungsentwurf samt Plandarstellung und Erläuterungsbericht für vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Damüls unter folgendem Link: www.damuels.at/de/gemeinde/amtstafel.html veröffentlicht (§ 32e des Gemeindegesetzes).

Während der Auflagefrist kann jede Gemeindebürgerin/jeder Gemeindebürger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten. Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen werden der Gemeindevertretung vor Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht.

Die Auflagefrist erstreckt sich vom 01.09.2025 bis einschließlich 29.09.2025.

Bürgermeister
Stefan Bischof

Dieses Dokument ist elektronisch signiert



Gemeinde Damüls

6884 Damüls, Damüls 136
Telefon 05510 6210
gemeinde@damuels.at, www.damuels.at

Zahl: dm031.2-1/2024-3

Damüls, 25.08.2025

Erläuterungsbericht

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Grundstücksnummer 520/6, KG Damüls

Betroffene Grundstücksnummer:	520/6
Bestehende Widmung:	Freifläche Freihaltegebiet (FF) Vorbehaltsfläche Sportfläche ([SP]-FF)
Neue Widmung:	Freifläche Freihaltegebiet (FF) Freifläche Sondergebiet (FS) Spiel- und Sportplatz
Betroffene Fläche:	10.463,4 m ²

Kurzdarstellung des Umwidmungszweckes:

Die Gemeinde Damüls plant auf einer Teilfläche der Grundstücksnummer 520/6 eine kleinräumige Erweiterung des öffentlichen Spiel- und Sportplatzes der Gemeinde. Im Zuge dieser Adaptierung des bestehenden Spiel- und Sportplatzes soll die Flächenwidmung dem Bestand samt geplanter Erweiterung angepasst werden. Die aktuelle Flächenwidmung „Vorbehaltsfläche Sportfläche ([SP]-FF)“ ist nicht lagerichtig im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Damüls ausgewiesen. Diese Vorbehaltsfläche wird im Zuge dieses Umwidmungsverfahrens aufgelöst.

In Absprache mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht ist nachstehende Änderung bzw. Berichtigung des Flächenwidmungsplanes beabsichtigt:

- Die zu weit südlich eingetragene Fläche „Vorbehaltsfläche Sportfläche ([SP]-FF)“ im Ausmaß von 1.547,5 m² wird in Freifläche Freihaltegebiet (FF) rückgewidmet.
- Die richtig positionierte „Vorbehaltsfläche Sportfläche ([SP]-FF)“ im Ausmaß von 1.234,1 m² wird als Freifläche Sondergebiet (FS) „Spiel- und Sportplatz“ gewidmet.
- Die Fläche im Ausmaß von 7.681,7 m², welche bisher schon als Spiel- und Sportplatz genutzt wird bzw. die geplante Erweiterung abdeckt wird von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Freifläche Sondergebiet (FS) „Spiel- und Sportplatz“ gewidmet.
- 0,1 m² Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Freifläche Freihaltegebiet (FF) – Berichtigung Planungsstand.

Die Umwidmung erfolgt gemäß § 23 Abs. 1 lit. a und b Raumplanungsgesetz mit folgender Begründung:

1. Durch die geplante Erweiterung des öffentlichen Spiel- und Sportplatzes der Gemeinde Damüls ist eine wesentliche Änderung der für die Raumplanung bedeutsamen Verhältnisse gegeben.
2. Die Widmungsänderung steht im Einklang mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Damüls. Darin ist explizit die Aufwertung und Verbesserung der bestehenden Infrastruktur im Bereich des derzeitigen Sportplatzes und Klettergartens festgehalten. Grundsätzlich ist ein zeitgemäßer, öffentlicher Spiel- und Sportplatz eine Notwendigkeit für eine Gemeinde im Hinblick auf die Lebensqualität der Bevölkerung bzw. der heimischen Familien sowie für das touristische Sommerangebot.

Die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde bereits im Vorfeld mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht, abgestimmt.

Beurteilung der Umweltauswirkungen

Aufgrund der Lage außerhalb des Siedlungsrandes ist für eine entsprechende Widmung als Sondergebietsfläche eine Umwelterheblichkeitsprüfung erforderlich. Das Land Vorarlberg, Abteilung Umwelt- und Klimaschutz, wurde folglich um die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung ersucht. Gemäß den eingelangten Stellungnahmen wurde in der abschließenden Stellungnahme vom 12. August 2025 Zahl: IVE-410.19-4/2025-11 zum UEP-Verfahren festgestellt, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Beurteilung der Widmung

Diese Änderung bzw. Berichtigung des Flächenwidmungsplanes im Gesamtausmaß von 10.463,4 m² steht im Einklang mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde.

Der Umwidmung steht demnach nichts entgegen. Gemäß § 12 Abs. 5 wird mit der Umwidmung gleichzeitig eine Befristung und die Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet (FF) festgelegt.

Zum gegenständlichen Vorhaben wird ein Auflageverfahren durchgeführt.

Sachbearbeiter
Bernd Madlener

Dieses Dokument ist elektronisch signiert



Gemeinde Damüls

6884 Damüls, Damüls 136
Telefon 05510 6210
gemeinde@damuels.at, www.damuels.at

ENTWURF

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damüls über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

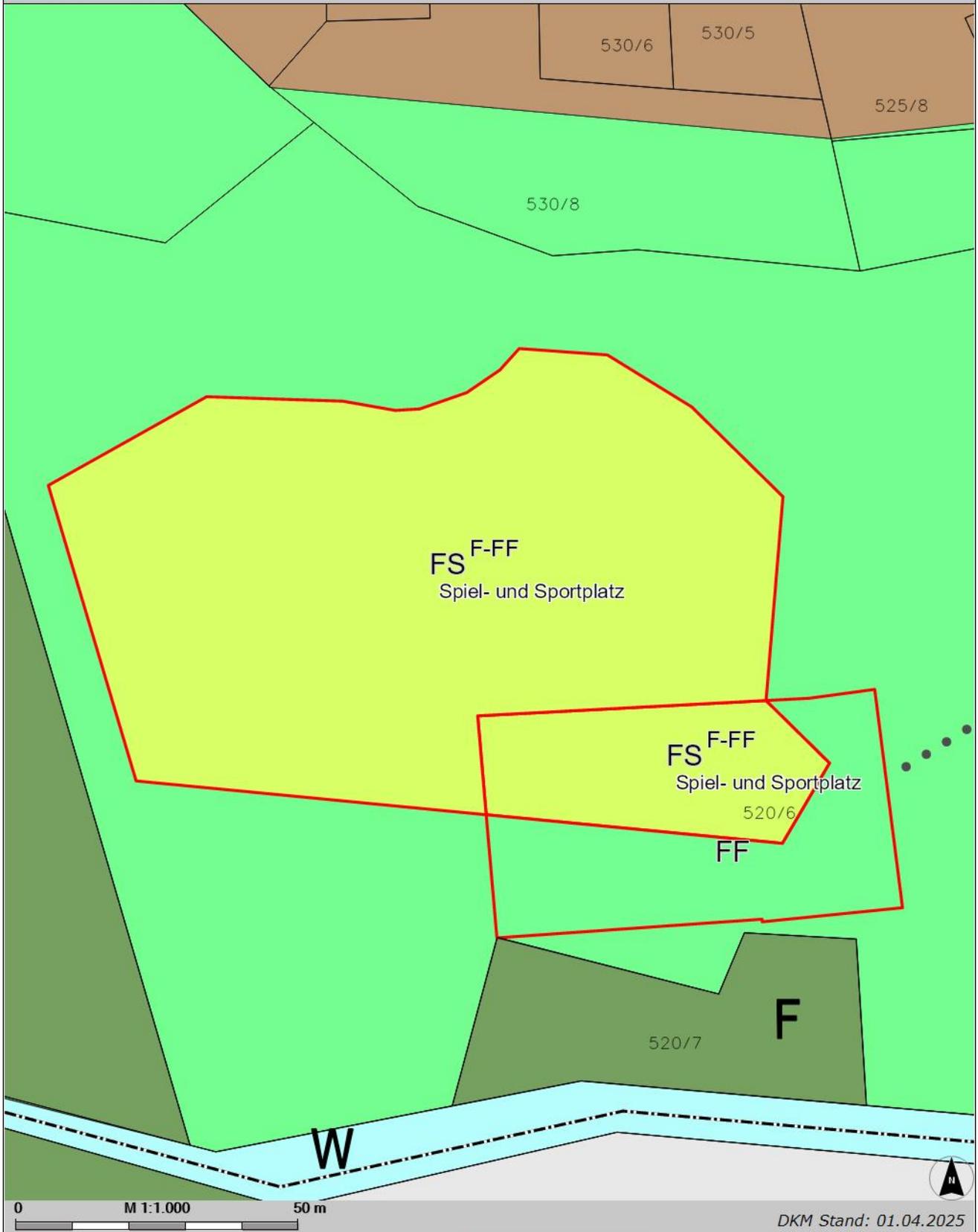
Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom xx.xx.2025 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Damüls wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Zahl dm031.2-1/2024-3, Datum 13.07.2025) geändert:

Der Bürgermeister:

S t e f a n B i s c h o f

Flächenwidmungsplan Änderung der Gemeinde Damüls



Gemeindevertretungsbeschluss vom


Von der FWP-Änderung
erfasster Bereich

Planzahl:dm031.2-1/2024-3
Plandatum:13.07.2025

Planzeichen des Flächenwidmungsplanes

DARSTELLUNG DER WIDMUNGEN

Bauflächen

Baufläche-Kerngebiet (§ 14 Abs. 2 RPG)	BK
Baufläche-Wohngebiet (§ 14 Abs. 3 RPG)	BW
Baufläche-Mischgebiet (§ 14 Abs. 4 RPG)	BM
Baufläche-Betriebsgebiet I (§ 14 Abs. 5 RPG)	BB-I
Baufläche-Betriebsgebiet II (§ 14 Abs. 6 RPG)	BB-II

Bauerwartungsflächen

Bauerwartungsfläche-Kerngebiet (§ 17 RPG)	(BK)
Bauerwartungsfläche-Wohngebiet (§ 17 RPG)	(BW)
Bauerwartungsfläche-Mischgebiet (§ 17 RPG)	(BM)
Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet I (§ 17 RPG)	(BB-I)
Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet II (§ 17 RPG)	(BB-II)

Zonen und besondere Flächen

Baufläche-Wohngebiet (Roter Punkt): Punktuell und als eigenes Grundstück ausgewiesene Fläche von höchstens 600 m ² (§ 14 Abs. 3 RPG)	X-R X = BW
Zone für Gebäude und Anlagen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (§ 14 Abs. 4 RPG)	X-L X = BM
Zone für Produktionsbetriebe (§ 14 Abs. 5 dritter Satz RPG)	X-P# X = BB-I # = a, b oder c
Zone für Seveso-Betriebe (§ 14 Abs. 7 RPG)	X-S# X = BB-I oder BB-II # = lfd. Nr. (gegebenenfalls mit entsprechendem Text in der Legende)
Verdichtungszone (§ 14 Abs. 9 RPG)	X-V X = Baufläche
Besondere Fläche für Einkaufszentren (§ 15 RPG)	X-E# X = Baufläche # = lfd. Nr. (mit entsprechendem Text in der Legende)

Besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe (§ 15a RPG)	X-H# X = Baufläche # = lfd. Nr. (gegebenenfalls mit entsprechendem Text in der Legende)
Besondere Fläche, in der auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (§ 16a Abs. 1 erster Satz RPG)	X-Fa X = Baufläche
Besondere Fläche, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (§ 16a Abs. 1 erster Satz RPG)	X-Fn X = Baufläche
Zone für Investorenmodelle (§ 16a Abs. 1 zweiter Satz RPG)	X-xx-IM X = Baufläche xx = Fa oder Fn
Besondere Fläche für publikumsintensive Veranstaltungsstätten (§ 16c Abs. 5 RPG)	X-PV# X = Baufläche # = lfd. Nr. (gegebenenfalls mit entsprechendem Text in der Legende)

Freiflächen

Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (§ 18 Abs. 3 RPG)	FL
Freifläche-Sondergebiet (§ 18 Abs. 4 RPG)	FS z.B. Schutzhütte
Freifläche-Freihaltegebiet (§ 18 Abs. 5 RPG)	FF

Vorbehaltsflächen

Vorbehaltsfläche (§ 20 RPG)	X-[#] X = Grundwidmung # = lfd. Nr. (mit entsprechendem Text in der Legende)
--------------------------------	--

Verkehrsflächen

Straßen (§ 19 RPG)	
Schienenbahn einschließlich Standseilbahn (§ 19 RPG)	Bahn

Befristungen und Folgewidmungen

Baufläche oder Freifläche-Sondergebiet (Grundwidmung) mit Befristung (F) und Folgewidmung (§ 12 Abs. 5 RPG)	X ^F -xx X = Baufläche oder FS xx = Folgewidmung
Besondere Widmung (Punkte 1.3.6 - 1.3.9 und 1.3.11) mit Befristung (F) (§ 12 Abs. 7 RPG)	X-xx ^F X = Baufläche xx = Besondere Widmung

Indexierung

Indexierung (§ 13 Abs. 3 RPG)	X# X = Baufläche # = lfd. Nr. (mit entsprechendem Text in der Legende)
----------------------------------	--

DARSTELLUNG DER ERSICHTLICHMACHUNGEN**Verkehrsflächen**

Straßen (§ 12 Abs. 9 RPG)	L 52
Straßen (Planung) (§ 12 Abs. 9 RPG)	S 16
Schienenbahn einschließlich Standseilbahn (§ 12 Abs. 9 RPG)	Bahn
Fußweg, Radweg (§ 12 Abs. 9 RPG)	•••••
Fußweg, Radweg (Planung) (§ 12 Abs. 9 RPG)	○ ○ ○ ○ ○

Flächen mit besonderer Naturgefährdung

Gefahrenzonenkarte der WLW: (Gefahren-, Intensiv- und Hinweiszonen) (§ 12 Abs. 9 RPG)	
Gefahrenzonen nach WRG: (Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko) (§ 12 Abs. 9 RPG)	

Flächen mit Nutzungsbeschränkungen

Forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald) (§ 12 Abs. 9 RPG)	F
Gewässer (§ 12 Abs. 9 RPG)	W
Schutzgebiet nach § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (§ 12 Abs. 9 RPG)	
Wasserrechtlich besonders geschütztes Gebiet (§ 12 Abs. 9 RPG)	
Seveso-Schutzabstand (§ 12 Abs. 7 i.V.m. Abs. 9 RPG)	
Rohstoffplan-Lockergesteine (§ 12 Abs. 9 RPG)	
Bergbauggebiet nach Mineralrohstoffgesetz (§ 12 Abs. 9 RPG)	
Archäologische Fundzonen (§ 12 Abs. 9 RPG)	

Versorgungsanlagen

Leitungen mit allfälligem Baubeschränkungsbereich (Hochspannungsleitung, Hauptsammler, Gas-Hochdruckleitung) (§ 12 Abs. 9 RPG)	
Kraftwerk, Umspannwerk (§ 12 Abs. 9 RPG)	

DARSTELLUNG DER GEMEINDEGRENZE

Gemeindegrenze	
----------------	--

Planzeichen für Vorbehaltsflächen, die vor der Novelle der Planzeichenverordnung LGBl.Nr. 12/2019 gewidmet wurden:

Vorbehaltsflächen (Abk. / Text), insbesondere:	[xx]-X
be Bildungseinrichtung	xx = Abk. der Vorbehalts- flächen- Verwendung
ev Entsorgung u. Versorgung	
fh Friedhof	X = Unter- lagswidmung
ge Gesundheitseinrichtung	
ke Kulturelle Einrichtung	
ko Konfessionelle Einrichtung	
öf Öffentliche Flächen	
öv Öffentliche Verwaltung u. Dienstleistung	
rs Rettungs- u. Sicherheitseinrichtung	
se Soziale Einrichtung	
sf Sport- u. Freizeiteinrichtung	
vi Verkehr u. Infrastruktur	

Liste der Vorbehaltsflächen-Kennungen:

KN	Verwendung	KN-ALT
ev	Abfallbeseitigungsanlage	AB
ev	Abwasserreinigungsanlage	AR
se	Altersheim	AH
ev	Altölannahmestelle	AÖ
ev	Altstoffsammelstelle	AS
be	Ausbildungs- u. Ferienhotel	AU
öv	Bauhof	BH
rs	Bergrettung	BR
be	Berufsschule	BS
be	Bibliothek	BI
be	Bildungseinrichtung	BE
rs	Bundesgendarmerie	BG
vi	Bushaltestelle	BU
sf	Camping	CA
öf	Dorfplatz	DP
ev	Entsorgung u. Versorgung	
be	Fachhochschule	FL
be	Fachwerkstätte Landwirtschaft für Menschen mit Behinderung	FS
sf	Ferienheim	FM
ev	Fernheizwerk	FW
ev	Fernmeldeamt	FA
rs	Feuerwehr	FE
vi	Flugplatz	FP
öv	Forsthof	FO
sf	Freibad	FB
sf	Freizeitzentrum	FZ
fh	Friedhof	FH
se	Fürsorge	FR
ev	Gaswerk	GW
ko	Gebetshaus	GB
se	Gehörlosenheim	GH
öv	Gemeindeamt	GA
öv	Gemeindehaus	GE
ke	Gemeindesaal	GS
ke	Gemeindezentrum	GZ
ge	Gesundheitseinrichtung	
be	Gymnasium	GY
sf	Hallenbad	HB

be	Hauptschule	HS
KN	Verwendung	KN-ALT
be	Haushaltsschule	HH
ev	Heizwerk	HW
ev	Hochbehälter	HO
	Hotel	HT
	Internat	IN
	Jagdhaus	JA
	Jugendheim	JH
sf	Jugendspielplatz	JS
ko	Kapelle	KA
	KFZ Prüfhalle	KF
se	Kinderdorf	KD
se	Kindergarten	KG
sf	Kinderspielplatz	KS
ko	Kirche	KI
ev	Klärbecken	KÄ
ko	Kloster	KL
ko	Konfessionelle Einrichtung	
ge	Krankenhaus	KH
öv	Krematorium	KR
ke	Kulturelle Einrichtung	
ke	Kulturheim	KU
ke	Kulturzentrum	KZ
sf	Kunsteisbahn	KB
sf	Kunsteisbahn	KE
öf	Kurpark	KP
be	Landwirtschaftsschule	LW
se	Lebenshilfe	LH
ke	Mehrzwecksaal	MZ
	Messe	ME
be	Mittelschule	MS
ke	Museum	MU
ke	Musikprobelokal	MP
be	Musikschule	MK
ev	Nahwärmeversorgung	NW
öv	Öffentliche Einrichtung	ÖE
öf	Öffentliche Flächen	
öv	Öffentliche Verwaltung	ÖV
öv	Öffentliche Verwaltung u.	

Dienstleistung		
KN	Verwendung	KN-ALT
öf	Öffentlicher Platz	ÖP
öf	Öffentliches Grün	ÖG
vi	Österreichischer Rundfunk	ÖR
be	Pädagogisches Förderzentrum	PÄ
öf	Park	PK
vi	Parkgarage	PG
vi	Parkhaus	PA
vi	Parkplatz	PP
ko	Pfarrheim	PR
ko	Pfarrhof	PH
se	Pflegeheim	PF
be	Polytechnische Schule	PS
be	Polytechnischer Lehrgang	PL
öv	Postamt	PT
ev	Pumpwerk	PW
ev	Quellfassung	QF
	Rasthaus	RH
öv	Rathaus	RT
ev	Regenrückhaltebecken	RB
rs	Rettungs- u. Sicherheitseinrichtung	
rs	Rettungsabteilung Rotes Kreuz	RA
rs	Rettungsgebäude	RG
sf	Schießstand	SS
öv	Schlachthaus	SH
ev	Schmutzwasserpumpwerk	SW
ev	Schöpfwerk (am See)	SK
rs	Schutzraum	SR
vi	Seilbahn	SB
rs	Sicherheitszentrum	SI
be	Sonderschule	SO

KN	Verwendung	KN-ALT
se	Soziale Einrichtung	
se	Sozialzentrum	SZ
sf	Sport- u. Freizeiteinrichtung	
sf	Sport und Erholung	SE
sf	Sportanlage	SA
sf	Sportfläche	SP
sf	Stadtgarten	SG
vi	Stellfläche	ST
öv	Telegrafenamnt	TA
sf	Tennishalle	TE
sf	Tennisplatz	TP
be	Textilschule	TX
ke	Theater	TH
se	Therapiestation	TS
	Tiefgarage	TG
öv	Tourismusinformation	TI
ev	Übergabestation Gas	ÜG
ev	Umspannwerk	UW
ke	Veranstaltungs- und Kommunikationsz.	VK
ke	Veranstaltungszentrum	VZ
ke	Vereinshaus	VH
vi	Verkehr u. Infrastruktur	
öv	Viehhalle	VI
be	Volksschule	VS
öv	Wählamt	WT
ev	Wasseraufbereitungsanlage	WA
ev	Wasserwerk	WW
öv	Werkhof	WH
öv	Wildbach- u. Lawinenverbauung	WL
öv	Zollamt	ZA



Gemeindeamt Damüls
Kirchdorf 160
6884 Damüls
E-Mail: gemeinde@damuels.at

Auskunft:
Andreas Grabher
T +43 5574 511 24521

Zahl: IVE-410.19-4/2025-11
Bregenz, am 12.08.2025

Betreff: Gemeinde Damüls; Umwidmung für Spielplatz und Sportanlage auf Gst-Nr 520/6;
UEP - abschließende Stellungnahme
Bezug: Ansuchen der Gemeinde Damüls vom 13.01.2025 und Ergänzung vom 12.02.2025
Anlagen: 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Damüls hat mit Eingabe vom 13.01.2025 um die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz für die Umwidmung einer Teilfläche der Gst-Nr 520/6, KG Damüls im Ausmaß von insgesamt rund 1 ha von FF (teilweise mit Vorbehalt „Sportfläche“) in „FS/Spielplatz und Sportanlage“ ersucht. Gleichzeitig soll der Rest der nicht lagerichtigen Vorbehaltsfläche aufgelöst werden.

Im Zuge des Verfahrens zur Umwelterheblichkeitsprüfung wurden Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Geologie, Wildbach- und Lawinenverbauung, Wasserwirtschaft sowie Natur- und Landschaftsschutz eingeholt.

Sachverhalt:

Die Umwidmungsfläche befindet sich in der Gemeinde Damüls südlich des Gemeindezentrums beim bestehenden Spiel- und Sportplatz. Dieser soll nun durch zusätzliche Freizeitanlagen (Minigolfplatz, Pumptrack) ergänzt werden. Die gesamte Anlage in ihrem zukünftigen Ausmaß soll/muss einer entsprechenden Widmung zugeführt werden.

Bei den aktuell noch ungenutzten Anteilen der Umwidmungsfläche handelt es sich im nördlichen Bereich um eine artenreiche Berglandwiese und im südlichen Bereich um eine mit Gebüsch bestockte Fläche, die sich im Uferschutzbereich eines namenlosen Gewässers befindet. Im Bereich der Umwidmungsfläche wurden in der Vergangenheit Aufschüttungen durchgeführt. Südlich verläuft der Bregezbach in einer Entfernung von rund 50 m. Südöstlich befindet sich das

Biotop „Moor unterhalb des Sportplatzes“ im unmittelbaren Nahbereich der Umwidmungsfläche, das als Ausgleich für die Inanspruchnahme der artenreicher Wiesenflächen dauerhaft entbuscht werden soll. Im Nordwesten befindet sich eine kleine Quellflur und im Nordosten eine Baumgruppe aus Nadel- und Laubhölzern.

Eine verkehrstechnische Erschließung ist vorhanden. Am Standort befindet sich bereits ein Sanitärgebäude mit Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung. Die anfallenden Abwässer werden derzeit in einem geschlossenen Behälter gesammelt und an die ARA Damüls abgegeben. Im Rahmen der Umsetzung des geplanten Minigolfplatzes soll ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation hergestellt werden.

Die Umwidmungsfläche befindet sich innerhalb der Roten Gefahrenzone der Ischkalawine sowie in einem Braunen Hinweisbereich mit der Hinterlegung „Vernässung“. Westlich grenzt ein Blauer Vorbehaltsbereich „Forstlich-biologische Maßnahmen“ an. Ein geringer Flächenanteil im Nordwesten liegt in der Gelben Gefahrenzone hinsichtlich Schneedruck.

Beurteilung:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht können die geplanten Anlagen zur Kenntnis genommen werden. Allerdings lässt der beabsichtigte Widmungswortlaut „Spielplatz und Sportanlage“ auch darüberhinausgehende immissionsintensivere Anlagen beziehungsweise Sportarten zu. Der Widmungswortlaut müsste daher spezifiziert werden.

Weil vom Vorhaben zwar landwirtschaftlich hochwertige Wiesenflächen, aber keine besonders schützenswerten Lebensräume, Tier- oder Pflanzenarten betroffen sind, sind keine erheblichen Auswirkungen auf Flora, Fauna und die biologische Vielfalt zu erwarten. Die geplante dauerhafte Entbuschung des „Moor unterhalb des Sportplatzes“ wird positiv beurteilt.

Ausgehend von der Vorbelastung durch die bestehenden Anlagen ist auch keine gravierende Zunahme von landschaftsbildlichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Wesentlich dabei ist, dass die nordöstliche Baumgruppe als Sichtschutz erhalten bleibt.

Sofern allenfalls notwendige Hanganschnitte dauerhaft standsicher ausgeführt werden, ist mit keinen relevanten geologischen Auswirkungen zu rechnen. Im Hinblick auf die Belange des Wildbach- und Lawinenschutzes können detaillierte Auflagen im Zuge nachfolgender Verfahren definiert werden.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Anlagen, der vorhandenen und geplanten Infrastruktur sowie der Art der geplanten Nutzung werden auch die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft nicht wesentlich berührt.

Fazit:

Bei plangemäßer Nutzung ist unter der Voraussetzung einer sorgfältigen Planung und Umsetzung nachfolgender Bauvorhaben sowie der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme keine wesentliche Zunahme der Umweltauswirkungen zu erwarten. In nachfolgenden Genehmigungsverfahren ist mit Auflagen zu rechnen.

Zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz wird festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG, LGBl.Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Damüls **keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten** sind.

Zu beachten ist, dass dieses Ergebnis nur unter der Voraussetzung gilt, dass entsprechend der raumplanungsfachlichen Stellungnahme die Widmungsbezeichnung noch an die konkret geplanten Nutzungen (Spielplatz, Rasenfläche für Fußball, Minigolf, Pumptrack) angepasst wird.

Das Ergebnis stützt sich im Wesentlichen auf das durchgeführte Ermittlungsverfahren und die eingeholten Stellungnahmen und Gutachten, welche im Anhang mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Beachtung übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

gez. Ing Andreas Grabher

Nachrichtlich an:

1. Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), per V-DOK (intern)
2. Abt. Wasserwirtschaft (VIId), per V-DOK (intern)
3. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, Rheinstraße 32/4, 6900 Bregenz, E-Mail: bregenz@die-wildbach.at
4. Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abt. I - Allgemeine Verwaltung (BHBR-I), per V-DOK (intern)

Gemeinde: Damüls

Aktenzahl: dm031.2-1/2024-3

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91006-520/6	FF	FF				0.1
91006-520/6	FF	FS (Spielplatz und Sportanlage)				7681.7
91006-520/6	[SP]-FF	FF				1547.5
91006-520/6	VSPFF	FS (Spielplatz und Sportanlage)				1234.1

Summe

10463.4

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FF	FF				0.1
FF	FS				7681.7
[SP]-FF	FF				1547.5
[SP]-FF	FS				1234.1

Summe

10463.4

(Stand Digitale Katastralmappe (DKM): 01.04.2025.)

Wichtiger Hinweis: Flächen auf eine Dezimale gerundet.

Durch die Rundung können Differenzen zwischen Gesamtfläche und Fläche pro Grundstück entstehen!

Seite drucken